



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0911928-1321/IBA-0021

Dortmund, 25.03.2023

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 25.01.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: HCN 2-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

- die Erweiterung der bestehenden Schutzeinrichtungen durch die Ausführung der sicherheitsgerichteten, prozessleittechnischen Maßnahme TZ-307/309/311 in SIL2-Qualität zur besseren Absicherung des sicherheitsrelevanten Reaktors DC-4171 bei Abbruch der Reaktion verursacht durch eine Temperatur < 800 °C.
- die Ausführung der Durchflussmessungen F315 und F316 (Ammonsulfat-Kreislaufmenge) – bislang als betriebliche PLT-Überwachungseinrichtung nun als sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme FZ-315 und FZ-316 in SIL1-Qualität – zur Absicherung der Säurewäschekolonie DA-4171 bei einem Ausfall der Standmessung L307 vor einer folglich nicht stattfindenden Ammoniakabsorption.
- die Ausführung der Temperaturmessung T325 (Temperatur Abgas Absorberkolonne DA-4173) – bislang als betriebliche PLT-Überwachungseinrichtung nun als sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme TZ+325 in SIL1-Qualität – zur Absicherung der Absorptionskolonne DA-4173 vor einem Trockenlauf der

Pumpen GA-4175A/R aufgrund eines niedrigen Standes in der Waschwasservorlage FA-4178, der folglich zu einer unvollständigen Cyanwasserstoffabsorption führen kann.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Schroeren